

Interpellation SVP-Fraktion:**«Sinkende Zahlungsmoral bei der öffentlichen Hand schadet der St.Galler Bauwirtschaft und ihren Zulieferern**

Im Kanton St.Gallen beauftragt die öffentliche Hand zahlreiche Unternehmen mit Dienstleistungen und Bauprojekten. Eine faire und pünktliche Zahlungsmoral ist dabei zentral für eine nachhaltige und funktionierende Wirtschaft. Verzögerte oder unzureichende Zahlungen gefährden die finanzielle Stabilität der Auftragnehmer und beeinträchtigen langfristig die Wettbewerbsfähigkeit des Kantons.

Gerade im Bausektor mit hohen Auftragssummen ist die zeitnahe Begleichung offener Rechnungen entscheidend sowohl bei Grossprojekten wie Strassenbauten als auch bei kleineren Vorhaben. Pünktliche Zahlungen sind auch Ausdruck sozialer Verantwortung, da Bauunternehmen Löhne und Lieferantenrechnungen begleichen, die wiederum weitere Löhne sichern.

Die SIA-Norm 118 sieht grundsätzlich eine Zahlungsfrist von 30 Tagen vor. In der Praxis setzen jedoch öffentliche und staatsnahe Auftraggeber zunehmend längere Fristen durch: Die Ausmasskontrolle (Grundlage der Rechnungsstellung) dauert teils bis zu 90 Tage, anschliessend werden bis zu 60 weitere Tage für die Zahlung beansprucht. Dadurch warten Unternehmen oft mehrere Monate auf ihr Geld.

Die Vorfinanzierung durch die Auftragnehmer wirkt sich negativ auf den gesamten Wirtschaftskreislauf aus. Besonders grössere Bauprojekte werden für viele Betriebe kaum tragbar, wenn sie über Monate hinweg faktisch als Kreditgeber des Kantons auftreten müssen. Zudem verzichten Unternehmen aus Angst vor künftigen Auftragsverlusten häufig auf die Durchsetzung vertraglicher Fristen. Zahlungserinnerungen bleiben oft wirkungslos und verdeutlichen das Machtungleichgewicht gegenüber der öffentlichen Hand.

Einerseits wäre es unternehmerfreundlich, wenn die Ausmasskontrolle innerhalb einer kurzen Frist erfolgen würde. Andererseits sollte die Schlussrechnung unmittelbar nach Vorliegen des Schlussausmasses gestellt werden können. Wobei die Auflösung des Garantierückbehalts separat in einer letzten Rechnung erfolgen dürfte, anstatt dass Unternehmen mit der Schlussrechnung bis zur Freigabe des Rückbehalts zuwarten müssen.

Wir bitten die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Was sind die üblichen Zahlungsfristen bei Bauprojekten? Gestützt auf welche gesetzlichen Grundlagen?
2. Wie stellt der Kanton sicher, dass die Ausmasskontrolle fristgerecht erfolgt, und was ist die Konsequenz beim Verzug?
3. Ist der Regierung bekannt, dass an den Kanton St.Gallen gestellte Rechnungen im Bauwesen zunehmend nicht fristgerecht beglichen werden?
4. Welche Massnahmen ergreift der Kanton, um insbesondere kleinere Unternehmen vor unverhältnismässiger Vorfinanzierung zu schützen?
5. Prüft der Kanton Anpassungen (z.B. bei Ausmasskontrolle und Bezahlung), um die Zahlungsmoral zu verbessern und Liquiditätsengpässe bei Unternehmen zu vermeiden?
6. Welche Schritte werden unternommen, wenn Unternehmen wiederholt Verzögerungen bei Zahlungen melden?»